

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Einreichung eines Ehescheidungsverfahrens benötigen wir verschiedene Angaben und Unterlagen (es reichen Kopien)

### **I. Allgemeine Angaben**

1. Heiratsurkunde
2. Geburtsurkunde der gemeinsamen Kinder, wenn diese noch minderjährig sind
3. Angaben zur Trennung:
  - a. Wann haben Sie sich getrennt?
  - b. Wer ist ausgezogen?
  - c. Wenn Sie noch in einer gemeinsamen Wohnung leben oder sich innerhalb einer Ehewohnung getrennt haben, bis wann genau haben die Ehegatten gegenseitig Versorgungsleistungen (Waschen, Kochen, Putzen, Einkaufen etc.) erbracht?
4. Wenn Sie noch nicht länger als 1 Jahr getrennt leben, gibt es Gründe für eine Härtefallscheidung oder kann abgewartet werden, bis das Jahr abgelaufen ist?
5. Wird Ihr Ehegatte der Scheidung vermutlich zustimmen? Oder hat Ihr Ehegatte schon eine anwaltliche Vertretung? Wenn ja, gibt es Unterlagen? (bitte mitbringen!)
6. Aktuelle Adresse der Ehegatten
7. Bei welchem Ehegatten leben die Kinder?
8. Was machen die Kinder? Schule, Ausbildung, Studium, Arbeit?
9. Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen beider Ehegatten (bitte die letzten 3 Gehaltsbescheinigung beilegen)?
10. Gibt es noch Einkünfte aus Vermietung oder Vermögen? Nachweise beilegen!
11. Haben Sie einen Ehevertrag oder eine Trennungs- oder Scheidungsfolgenvereinbarung getroffen? Wenn ja, bitte mitbringen!
12. Gibt es schon Korrespondenz mit der Gegenseite? Anwaltsschreiben oder Schreiben vom Jugendamt? Wenn ja, bitte mitbringen!
13. Gibt es schon andere gerichtliche Verfahren zwischen Ihnen und Ihrem Ehegatten? Wenn ja, bitte die Unterlagen mitbringen?

### **II. Angaben zu Ehewohnung, Hausrat, gemeinsamen Eigentum, gemeinsamen Verbindlichkeiten**

1. Haben Sie eine Einigung getroffen, wer die vormals gemeinsam bewohnte Wohnung oder Haus weiter nutzt? Ist die Einigung schriftlich getroffen worden? Wenn ja, bitte mitbringen!
2. Haben Sie den Hausrat geteilt? Wenn nein, möchten Sie oder Ihr Ehegatte noch Hausrat haben? Was muss noch aufgeteilt werden?
3. Müssen noch persönliche Gegenstände herausgegeben werden? Wenn ja, welche? Bitte auflisten!

4. Haben Sie mit Ihrem Ehegatten gemeinsames Vermögen aufgeteilt?
  - a. gemeinsame Bankkonten
  - b. gemeinsame Sparkonten, Wertpapiere etc.?
  - c. Wie soll ggf. mit einem gemeinsamen Eigenheim verfahren werden? Kann dies einer der Ehegatten übernehmen oder soll es verkauft werden? Bitte bringen Sie einen Grundbuchauszug mit!
5. Gibt es gemeinsame Schulden oder Kredite? Wenn ja, haben Sie schon eine Regelung getroffen, wer diese zurückbezahlt? Wenn ja, bitte mitbringen!  
Wenn nein, bringen Sie bitte die Darlehensverträge mit!

### **III. Angaben zu gemeinsamen Kindern und Unterhaltsansprüchen (auch von Ehegatten)**

1. Haben Sie eine Regelung zum Umgang mit Ihren Kindern getroffen? Wenn ja, ist diese schriftlich fixiert worden? Wenn ja, bitte mitbringen.  
Wenn nein, wie ist der Umgangsrythmus? Wie sind die Ferien geregelt?
2. Zahlen Sie zurzeit Unterhalt?
  - a. Wenn ja, wie viel?
  - b. Wie wurde dieser berechnet? Wenn eine etwas Schriftliches gibt, bitte mitbringen!
  - c. Haben Sie einen Titel erstellt (Jugendamtsurkunde, notarielle Urkunde wie z.B. Ehevertrag, gerichtliche Entscheidung)?
  - d. Soll an diesen Unterhaltszahlungen etwas verändert werden?
  - e. Gibt es eine Regelung über den nachehelichen Unterhalt?

### **IV. Angaben zu Rentenversicherungen**

1. Haben Sie gesetzliche Rentenanwartschaften? Wenn ja, bitte die Versicherungsnummer des Rententrägers mitbringen und ggf. einen aktuellen Rentenverlauf bzw. eine aktuelle Rentenwertberechnung.
2. Haben Sie weitere Rentenanwartschaften? Wenn ja, bitte die Unterlagen mitbringen!
  - a. Riesterrente?
  - b. private Altersvorsorge in Form einer Lebensversicherung
  - c. Direktversicherung durch Ihren Arbeitgeber
  - d. andere Rentenversicherung durch den Arbeitgeber

Es wäre schön, wenn Sie uns diese Angaben und die maßgeblichen Unterlagen mitbringen zum Besprechungstermin!

Folgende Punkte beachten Sie bitte:

A.

Wenn Sie in der ehemalg gemeinsam bewohnten Wohnung / Eigenheim verblieben sind, haben Sie dort das Hausrecht. Ihrem Ehegatten ist es nicht gestattet, ohne Vorankündigung und ohne besonderen Grund, die Räume zu betreten. Ggf. hat er Ihnen die noch verbliebenen Schlüssel auszuhändigen.

B.

Wenn Sie ein gemeinsames Konto haben, kann und darf Ihr Ehegatte trotz Trennung und auch trotz Einreichung der Scheidung weiter darüber verfügen. Daher trennen Sie Ihre Konten! Eröffnen Sie ein eigenes Konto und lassen Sie Ihr Einkommen dort einzahlen.

Stellen Sie ein gemeinsames Dispo-Konto in ein Guthaben-Konto um, so kann Ihr Ehegatte keine zusätzlichen Schulden erzielen, für die Sie mit einzustehen haben.

Ein Oder- Konto können sie in ein Und-Konto umwandeln, dann können Verfügungen nur noch mit Zustimmung beider Ehegatten erfolgen. Das gilt natürlich auch für Verfügungen, die Sie vornehmen möchten, daher ist hier Vorsicht geboten.

Wenn das Konto im Minus ist, regeln Sie mit Ihrem Ehegatten die Rückzahlung. Lassen Sie sich beraten, bevor Sie weiter die Schulden abtragen.

C.

Wenn Sie Ihrem Ehegatten Vollmachten ausgestellt haben, widerrufen Sie diese und fordern Sie die Rückgabe der Vollmachtsurkunde.

Sollten Sie Ihren Ehegatten als Begünstigten in einer Lebensversicherung eingetragen haben, ändern Sie dies ggf. auf Ihre Kinder um.

Wenn Sie ein Testament erstellt haben, überprüfen Sie, ob die dort getroffenen Verfügungen von Ihnen aufgrund der Trennung noch gewollt sind.

D.

Wenn Sie in der Krankenversicherung über Ihren Ehegatten familienversichert sind, kümmern Sie sich um eine eigene Versicherung (der Krankenversicherungsbeitrag kann als Mehrbedarf im Rahmen des Unterhalts geltend gemacht werden). Ihre Familienversicherung erlischt 3 Monate nach Rechtskraft der Scheidung.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an oder schreiben eine Mail!

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Mit freundlichen Grüßen



Beatrix Ruetten  
Rechtsanwältin

Fachanwältin für Familienrecht



Torsten Woithe  
Rechtsanwalt